Checkliste Erstattung von Verdienstausfall durch den Verband

Stehen noch ausreichend Mittel im verbandlichen Budget zur Verfügung (wenn nicht Pool)?

↓

Handelt es sich um KEINEN hauptamtliche-n Mitarbeiter-in des Trägers?
(Dazu zählen ggf. auch Hauptamtliche des Erwachsenenverbandes und von Untergliederungen!)

↓

Liegt ein besonderes verbandliches Interesse vor, die die Erstattung des Verdienstausfalls begründet?

↓

Teilnahme an oder Teamen von **Bildungsmaßnahmen** nach 6 Abs. 2 Satz 5 JFG

Teilnahme als ehrenamtliche-r Mitarbeiterin an **sonstigen Maßnahmen** und Veranstaltungen (Freizeit- und Erholungsmaßnahmen)

↓

Wurde Sonderurlaub nach dem Nds. Gesetz zur Arbeitsbefreiung gewährt?

Nur möglich, wenn

- Antragsteller-in mit gültiger Juleica
- Maßnahmenträger in Nds. anerkannter Träger der Jugendarbeit

Teilnahme an **Sitzungen von Gremien** anerkannter Träger der Jugendarbeit auf Landes- und Bundesebene.

↓

mandatierte Teilnahme an Sitzung für den Verband?

↓

Sind die Fristen eingehalten? (Antrag muss 2 Monate nach der Maßnahme, spätestens aber am 15.12. für das laufende Jahr, dem LJR vorliegen)

↓

Antrag unterschreiben & an den LJR

Stand: 01.03.2017